

AMT:	3
Sachgebiet:	33
Vorlagen.Nr.:	2014/254
Datum:	29.08.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	30.09.2014	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 29.08.2014 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 29.08.2014 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jörg Engelbrecht	Zimmer:	0.1
E-Mail:	joerg.engelbrecht@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-3301
Maßnahme:			

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2010; TZ 17: Bei der Abwicklung von Spenden wurde der auch in den Spendenbescheinigungen bestätigte Verwendungszweck nicht ausreichend beachtet

Kenntnisnahme:

a) Zweckbestimmung von Spenden

Von den Jahren 2005 bis 2010 wurde fälschlicherweise nicht die tatsächlich vereinnahmte Summe, sondern die Summe des Haushaltsansatzes für die Weihnachts- und Neujahrsgrußliste ausgezahlt. Somit ergab sich in diesen Jahren ein Gesamtüberschuss in Höhe von 9.524,58 €. Der Überschuss wird in den nächsten Jahren mitausbezahlt. Ab dem Jahr 2011 wurde dies korrigiert, so dass nun der Gesamtbetrag der eingegangenen Spenden im Folgejahr ausgezahlt wird.

Seit 2011 werden die Einnahmen nicht mehr über ein Verwahrkonto abgewickelt, sondern direkt auf die Einnahme HSt. 4999 1782 gebucht.

b) Zuwendungsbestätigungen

Die Spendenbescheinigungen wurden der Anweisung der Oberfinanzdirektion München angepasst.

Sachvortrag:

Die Stadt bittet jährlich (in der Adventszeit) in einem allgemeinen Aufruf um Spenden für die „Unterstützung von bedürftigen Bürgern der Stadt Kitzingen“ (Bestätigung der Spendenbescheinigung). Die gespendeten Beträge werden zunächst über ein Verwahrkonto vereinnahmt und im Folgejahr in den Haushalt übernommen (Beispiel: Einnahmen des Jahres 2007 in Höhe von 8.010 € auf dem VV-Kto. 2.3651.0001 und im Haushaltsjahr 2008 auf die HHSt. 4999.1771 übertragen). Die Auszahlungen werden bei Haushaltsstelle 4999.7885 nachgewiesen. Für die Jahre ab 2005 ergeben sich nach einer Zusammenstellung der Kasse hinsichtlich der Spenden folgende Einnahmen und Ausgaben:

Jahr	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €
Einnahmen	12.746,10	14.319,81	8.305,00	8.010,00	9.666,60	8.277,07
Ausgaben	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>9.200,00</u>	<u>8.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
Überschuss/ Fehlbetrag	3.546,10	5.119,81	- 895,00	-1.190,00	1.666,60	1.277,07

Die entstandenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge sind jeweils in die Gesamtabschlüsse der städtischen Haushalte eingegangen und haben die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht bzw. vermindert.

- a) Sind Spenden – wie im vorliegenden Fall – mit einer allgemeinen Zweckbestimmung versehen, ist die Zahlung als eigene Einnahme der Stadt im Haushalt zu vereinnahmen und die Zweckbindung im Haushaltsvollzug zu beachten (§ 17 i. V. m. § 70 Abs. 4 KommHV-Kameralistik). Die Zweckbindung muss auch dann erhalten bleiben, wenn die Einnahme nicht im Haushaltsjahr verausgabt werden kann (VV Nr. 3 zu § 17 KommHV-Kameralistik und Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 7 zu § 17 KommHV-Kameralistik). Auf RdNr. 17 Nr. 2 der Mitteilungen des BKPV 2/1999 wird hingewiesen.
- b) Ergänzend verweisen wir auf die IMBek vom 02.08.2000, Nr. I B 4-1537-3 (AllMBI S. 571) und vorsorglich hinsichtlich der steuerlichen Aspekte bei der Ausstellung unrichtiger Zuwendungsbestätigungen auf das „Merkblatt zur Reform des steuerlichen Spendenrechts“ der OFD München (s. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Ziff. Nr. II zu § 13 KommHV-Kameralistik).

Anlagen:

Keine